

An das Stadtparlament

W i n t e r t h u r

Produktegruppe Tiefbau, baulicher Strassenunterhalt: Nachtragskredit von 850 000 Franken für zusätzliche Ausgaben

Antrag:

Für die zusätzlichen Ausgaben beim baulichen Strassenunterhalt wird ein Nachtragskredit von 850 000 Franken zum Globalkredit der Produktegruppe Tiefbau des Budgets 2023 bewilligt.

Weisung:

1. Ausgangslage

Der Auftrag des Tiefbauamts ist es unter anderem Verkehrswege nach technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten so zu bauen und zu betreiben, dass sie ihrem Zweck entsprechend sicher und für die Umgebung möglichst schonend benutzt werden können und deren Wert langfristig erhalten bleibt.¹ Zahlreiche Rechtsgrundlagen und Normen regeln die Umsetzung dieses Auftrages. Im Budget 2023 beläuft sich der durch Steuern finanzierte Globalkredit der Produktegruppe Tiefbau auf 20,4 Millionen Franken.²

2. Baulicher Unterhalt Strassennetz

2.1 Aufgrabungen

Das Tiefbauamt ist für den baulichen Unterhalt des Strassennetzes in Winterthur zuständig (Produkt «Baulicher Unterhalt des Strassennetzes»)³. Darunter fällt auch die Aufgabe, Aufgrabungen für städtische Projekte von Werken und Projekte von Privaten zu realisieren. Dies sind insbesondere Projekte von Stadtwerk, vor allem Leitungsbau für die Versorgung mit Wasser/Gas, Elektro und Fernwärme. Die Abbrucharbeiten, die Aufgrabung und die Leitungsarbeiten werden durch die Werke selber ausgeführt. Dem Tiefbauamt kommt jedoch die Aufgabe zu, den Strassenkörper (Strassenbelag, Randabschlüsse, Entwässerungsschächte) nach Abschluss der Leitungsarbeiten wieder Instand zu stellen. Diese Instandstellungen fallen zu einem grossen Teil kurzfristig an und sind deshalb im regulären Jahresbudget nur bedingt darstellbar. Die entsprechenden Kostenstellen budgetiert das Tiefbauamt aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre.

Die aus dieser Bautätigkeit resultierenden direkten Kosten verrechnet das Tiefbauamt Stadtwerk und den Privaten über einen definierten Aufgrabungstarif weiter. Zusätzlich zu diesen direkten Kosten entstehen dem Tiefbauamt im Zuge der Wiederinstandstellung der Strasse Folgekosten.

¹ Budget 2023, Teil B, Auftrag, Seite 97

² Budget 2023, Teil B, Seite 100

³ Budget 2023, Teil B, Seite 104

2.2 Folgekosten für das Tiefbauamt

Ist der Veloweg, das Trottoir oder die Strasse in einem schlechten Zustand (was oft der Fall ist), führt dies dazu, dass zum Beispiel die Beläge total saniert werden müssen und diese Kosten zulasten der Strasse abgerechnet werden müssen. Neben der Sicherheit sind Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit weitere Gründe für die Sanierung angrenzender Bereiche bei den Aufgrabungen. Diese Folgekosten stehen in direktem Zusammenhang mit dem Volumen der Bautätigkeiten auf dem Strassennetz. Sie können jedoch nicht auf die Auslöser der Bautätigkeit abgewälzt werden. Folgekosten sind:

- Belagsersatz über die gesamte Strassenbreite, um bestehende Schwachstellen des Belags im Projektperimeter auszumerzen und um eine winterfeste und sichere Strasse zu gewährleisten.
- Reparaturen von angrenzenden Strassenabschlüssen, Optimierung der Strassenentwässerung und Anpassung von Kanalisationseinbauten im Projektperimeter
- Verbesserung von Strassenübergängen und Trottoirüberfahrten sowie
- Anpassung auf die geltenden Normen und aktuellen Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer (Fussgängerinnen und Fussgänger, Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und Velofahrerinnen und Velofahrer)

2.3 Rechnung 2022

Bereits im Jahr 2022 hat das Tiefbauamt festgestellt, dass über Stadtwerk eine verstärkte Bautätigkeit anfällt. Dies war einerseits durch die Umsetzung der diversen Fernwärmeprojekte und zum anderen aber auch durch eine verstärkte Bautätigkeit im Bereich Wasser/Gas sowie Elektro verursacht. Dadurch haben sich die Folgekosten beim Tiefbauamt massiv erhöht, was letztlich zu einer Überschreitung des Globalkredits Tiefbau führte. Darüber wurde dem Stadtrat Bericht erstattet.⁴

2.4 Hochrechnung 2023

Gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt (VFH) wird für jede Produktegruppe zweimal jährlich ein Bericht mit einer Hochrechnung auf das erwartete Jahresergebnis erstellt und dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Der Stadtrat informiert die Aufsichtskommission (Art. 14 Abs. 1 und 2 VFH). Die Hochrechnung dient der Steuerung der Globalkredite und der frühzeitigen Erkennung eines Handlungsbedarfs bezüglich Nachtrags- und Zusatzkredite (Art. 14 Abs. 2 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt).

Es zeichnet sich 2023 ein ähnliches Bild wie 2022 ab: Einerseits ausgelöst durch die Fernwärmeprojekte, andererseits aber auch durch hohe Bautätigkeit im Bereich Elektro (u.a. Neubau eines Rechenzentrums in Oberwinterthur), den Rückbau von Gasleitungen und diversen, teils ungeplanten Wasserversorgungsprojekten wird der Globalkredit Tiefbau mit voraussichtlich 850 000 Franken merklich überschritten.

Die nachfolgend aufgeführten Folgekosten für den baulichen Unterhalt basieren auf einer Kostenzusammenstellung und einer Prognose von Ende September 2023:

| Auslöser Folgekosten | Rechnung 2022* | Budget 2023 | Ist September 2023 | Prognose Ende 2023 | Δ Budget zu Prognose | Bemerkung |
|----------------------|------------------|------------------|--------------------|--------------------|----------------------|-----------|
| Elektro | 1 116 000 | 700 000 | 830 540 | 1 100 000 | 400 000 | 1 |
| Gas/Wasser | 260 000 | 450 000 | 424 498 | 700 000 | 250 000 | 2 |
| Fernwärme | 1 219 000 | 500 000 | 406 042 | 700 000 | 200 000 | 3 |
| <i>Total</i> | <i>2 595 000</i> | <i>1 650 000</i> | <i>1 661 180</i> | <i>2 500 000</i> | <i>850 000</i> | |

⁴ SR.23.276-1 vom 12. April 2023 (ohne Begründung veröffentlicht)

| | | | | | | |
|-------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|----------------|--|
| Baulicher Unterhalt TBA | 650 000 | 600 000 | 553 692 | 600 000 | 0 | |
| Total | 3 245 000 | 2 250 000 | 2 214 772 | 3 100 000 | 850 000 | |

* Bereits 2022 schloss die Rechnung mit 1,2 Millionen Franken Überschuss in diesen Positionen ab. Mit ähnlichen Gründen (Fernwärme, Elektro), was jedoch in der Budgetierung 2023 nicht berücksichtigt werden konnte.

- 1) Grosse Trasseebauten, insbesondere Bau Rechenzentrum Oberwinterthur
- 2) Vermehrt Wasserleitungsbrüche
- 3) Verstärkte Bautätigkeit durch Förderung Fernwärme

3. Nachtragskredit

Gemäss Gemeindeordnung (GO) ist das Parlament zuständig für die jährliche Festsetzung des Budgets und die laufende Bewilligung von Nachtragskrediten (Art. 20 Abs. 1 lit. b. GO). Zusätzliche Mittel können bewilligt werden, wenn sich im Verlauf eines Geschäftsjahres eine relevante Überschreitung eines vom Stadtparlament bewilligten Budgetkredits abzeichnet (Art. 15 VFH).

Wie oben dargelegt, zeichnet sich im Budget 2023 eine Überschreitung von 850 000 Franken beim Globalkredit des Tiefbaus ab.

Der Stadtrat kann nicht budgetierte neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis 200 000 Franken im Einzelfall, höchstens bis zum Betrag von zwei Millionen Franken im Jahr bewilligen (Art. 34 Abs. 1 lit. c. GO). Der Stadtrat kann zudem zusätzliche Mittel durch die Gebundeneerklärung von nicht vorhersehbaren, dringlichen gebundenen Ausgaben bewilligen (Art. 15 Abs. 1 lit. b VFH). In den übrigen Fällen sind Nachtragskredite vom Stadtparlament zu bewilligen (Art. 15 Abs. 1 lit. c. VFH).

Die Abweichung beim Globalkredit Tiefbau liegt mit 850 000 Franken über der Kompetenz des Stadtrates und ist keine gebundene Ausgabe, weshalb das Stadtparlament für die Bewilligung zuständig ist.

Eine relevante Überschreitung liegt vor, wenn der Globalkredit voraussichtlich um mehr als fünf Prozent und mindestens 50 000 Franken oder um mehr als 500 000 Franken überschritten wird (Art. 15, Abs. 2 VFH).

Der Globalkredit des Tiefbaus wird mit 850 000 Franken um mehr als 500 000 Franken überschritten. Es handelt sich somit um eine relevante Überschreitung.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist der Vorsteherin des Departements Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon